Zweite Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 3½ Uhr.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg. Reclamen an der Spitze des Inseratentheiles pro Zeile 40 Pf.

№ 304. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Mittwoch, 30. December. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. 1885.

Zur Frage der Reform der Branntwein-Besteuerung

wird den offiziösen „B. P. N." noch weiter geschrieben:

Mit der größten Befriedigung wird in den weitesten Kreisen aus den Andeutungen über die beabsichtigte Branntweinsteuer ersehen worden sein, ein wie entscheidendes Gewicht auf die wirksame Bekämpfung der im moralischen, gesundheitlichen und wirthschaftlichen Interesse gleich gefährlichen Branntweinpest gelegt wird. Wenn die schädlichen Wirkungen der Branntweinpest einerseits auf dem Uebermaß, andererseits auf der gesundheitsgefährlichen Beschaffenheit des consumirten Branntweins beruhen, so erscheinen die beabsichtigten Maßregeln geeignet, dem Uebel nach beiden Richtungen wirksam zu steuern.

Bei der Beurtheilung wird davon auszugehen sein, daß dem Privatverkehr außer dem zu gewerblichen Zwecken denaturirten Spiritus nur vollständig reiner Trinkbranntwein zu einem, nach dem beabsichtigten hohen Ertrage bemessenen Verkaufspreise staatsseitig überlassen wird, im übrigen aber dem Vertriebe keine unerträglichen Schranken auferlegt werden. Insbesondere würde weder eine über das Maß des Nothwendigen hinausgehende Einschränkung der bestehenden Schankstätten, noch eine Belästigung der sich mit dem Vertriebe von Branntwein als Nebenerwerb befassenden Gastwirthe, Restaurateure, Kafetiers, Konditoren ꝛc. mit dem Monopol verbunden sein. Im Gegentheil würde für letztere, neben der Sicherheit nur reines Fabrikat zu erhalten, eine Beschränkung auf die von den Verschleißern inne zu haltenden Preise nicht einzutreten haben, auch eine besondere Schank- oder Vertriebssteuer von ihnen nicht zu erheben sein. Allerdings stünde eine Erhöhung der Preise des Trinkbranntweins zu erwarten, weil in den vermuthlich innerhalb bestimmter für längere Zeit gesetzlich festgestellter (Minimal- und Maximal-) Grenzen sich bewegenden Regierungsankaufspreisen der zur Aufbringung des Steuerzolls erforderliche steuerartige Zuschlag zu den Erstehungskosten enthalten ist.

Aehnlich würden nebenbei wohl auch die Preise bestimmt werden, welche den Spiritusproduzenten für den Rohspiritus gezahlt werden sollen. In der Erhöhung des Preises des Trinkbranntweins erblicken wir in erster Reihe das Korrektiv der Branntweinpest, mag auch der zu gewärtigende Rückgang des Consums keineswegs das Interesse des Schänkers fördern, aber dieses Interesse wird gleichmäßig getroffen, mag die Ursache der Vertheuerung des Branntweins in dem Monopol oder in einer anderen Form der Besteuerung liegen. Die an einen möglichst hohen Branntweinconsum sich knüpfenden Erwerbsinteressen sind eben unvereinbar mit der im moralischen, gesundheitlichen und wirthschaftlichen Interesse der branntweinconsumirenden Bevölkerung gebotenen Einschränkung dieses Consums; wer diese ernstlich will, wird die geschäftlichen Interessen der Branntweinschänker nicht allein gelten lassen dürfen.

Für die Consumenten, welche sich wesentlich mit den breiten, minder wohlhabenden Schichten der Bevölkerung Norddeutschlands decken, liegt neben der Steuerung des übermäßigen Branntweingenusses in der besseren, der Gesundheit nicht gefährlichen Beschaffenheit des Branntweins ein Ausgleich für den höheren Detailpreis. Branntwein aus reinem oder nahezu reinem Aethylalkohol ist bei mäßigem Genuß der Gesundheit genau ebenso wenig schädlich, als der Genuß reinen Bieres oder Weines. Ein mäßiger Verbrauch reinen Alkohol enthaltenden Branntweins ist bei den klimatischen, wirthschaftlichen und Ernährungsverhältnissen eines großen Theiles der Bevölkerung Norddeutschlands sogar im Interesse der Gesundheit und der Erhaltung der Arbeitskraft dienlich. Um so wichtiger ist es, daß dem bisher in so hohem Maße üblichen Gebrauche ungeeigneten, mit dem giftigen Fuselstoffe noch vermischten Spiritus zur Branntweinbereitung ein Ende gemacht wird. Wie segensreich die Verdrängung des fuselhaltigen Branntweins durch fuselfreie Getränke wirkt, sieht man an Schweden, wo trotz der keineswegs ausreichenden Controle des Verbots fuselhaltiger Branntweine seit Erlaß desselben eine überaus starke Abnahme der Verheerungen des chronischen Alkoholismus wahrzunehmen ist. Offenbar aber läßt sich eine wirksamere Beseitigung der Verwendung fuselhaltigen Spiritus kaum denken, als wenn gar kein anderer Trink-Branntwein in den Verkehr gelangt, als solcher, welcher in den Regierungsfabriken von den fuselhaltigen Giftstoffen gereinigt und so der schwer berauschenden, gesundheitsgefährlichen Beschaffenheit beraubt ist. Auf diesem Wege kann man allerdings der Branntweinpest auf das Wirksamste steuern. Wer daher die beiden wichtigsten Quellen der Trunksucht und ihrer schlimmen Folgen, den übermäßigen Branntweingenuß wie den Genuß gesundheitsgefährlichen Branntweins, wirklich verstopfen will, wird nicht umhin können, die geplante Branntweinsteuerreform mit lebhafter Sympathie zu begrüßen.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Fast von allen Höfen Europa's werden zum fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers Abgesandte nach Berlin kommen, um Namens ihrer Souveräne dem Kaiser die Glückwünsche darzubringen. Als Vertreter des Kaisers Alexander von Rußland wird sich der Generaladjutant Graf Adlerberg, als Vertreter des Königs Humbert von Italien Marquis Jaffini d'Azeglio, Generaladjutant des Königs, nach Berlin begeben.

Auf Grund des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 ist die Bildung folgender Berufsgenossenschaften beantragt worden:

1. Reichs-Berufsgenossenschaft für Speditions-, Speicherei- und Kellereibetriebe einschließlich der Bracker, Wäger, Messer, Stauer, Schauer, Güterpacker, Güterlader, Schaffer: 5931 Betriebe mit 31789 Arbeitern; 2. Reichs-Berufsgenossenschaft der gewerbsmäßigen Fuhrwerksbetriebe: 20278 Betriebe mit 47676 Arbeitern, oder eventuell Theilung in zwei Berufsgenossenschaften, eine norddeutsche und eine süddeutsche; 3. Westdeutsche Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft, den Flößerei-, Prahm-, Fähr-, Treidelei- und Baggereibetrieb mit umfassend — für alle westlich und südlich der Elbe und ihrer Nebenflüsse belegenen Gebiete (Donau, Rhein, Ems, Weser ꝛc.) — 2673 Betriebe mit 9142 Arbeitern; 4. desgleichen Ostdeutsche Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft für das Gebiet der Elbe und alle östlich und nördlich gelegenen Gebiete: 8090 Betriebe mit 23576 Arbeitern.

Auf Grund des gleichen Gesetzes sind bereits durch Bundesrathsbeschluß vom 15. September 1885 genehmigt worden: eine Reichsberufsgenossenschaft für Privatbahnen: 73 Betriebe mit 24326 Arbeitern und eine Reichsberufsgenossenschaft für Straßenbahnen: 385 Betriebe mit 12829 Arbeitern, so daß demnächst im Ganzen 37430 Betriebe mit 149338 Arbeitern auf Grund des genannten Gesetzes berufsgenossenschaftlich organisirt sein würden.

Bekanntlich ist vor Kurzem der Antrag der Kellereibetriebe der Weinbranche auf Bildung einer Berufsgenossenschaft abgelehnt worden. Die Gründe, welche dafür maßgebend gewesen sind, sind wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß die Zahl dieser Kellereibetriebe, sowie die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter zu gering und zu schwankend ist, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Berufsgenossenschaft in Bezug auf die bei der Unfallversicherung ihrer obliegenden Pflichten zu gewährleisten. Die Besorgniß wegen der Leistungsunfähigkeit der beantragten Berufsgenossenschaft erscheint bei einer Zahl von 934 Betrieben mit 2868 beschäftigten Personen um so mehr gerechtfertigt, als anzunehmen ist, daß unter den angemeldeten Betrieben eine nicht geringe Anzahl von Lagerkellern sich befindet, welche als unfallversicherungspflichtige Kellereibetriebe nicht anzusehen sein würden; so sind beispielsweise allein aus der Stadt Mainz, von welcher aus die Errichtung der Genossenschaft besonders betrieben wurde, 250 Kellereibetriebe der Weinbranche angemeldet worden.

Am Montag Nachmittag hat eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums stattgefunden, welche sich wahrscheinlich mit dem Mitte k. M. bevorstehenden Zusammentritt des Landtags der Monarchie beschäftigt hat.

Auf eine „eigenthümliche Variante" macht die „Schlesische Zeitung" aufmerksam. Bekanntlich haben die zur Kölner Erzdiöcese gehörenden Studirenden der katholischen Theologie in Würzburg an den Erzbischof Krementz gelegentlich seiner Inthronisation eine Adresse gerichtet, worin nach der ultramontanen „Köln. Volksztg." der Passus enthalten war: „Wir wissen es wohl, was es heißt; wir haben wieder einen Bischof, der frei und ungehindert uns führen und leiten kann." Die „Germania", welche von einer solchen Freiheit nichts wissen darf und auch in dem neuen Oberhirten nur „einen Bischof mit gebundenen Händen" sieht, reproducirt diese Stelle mit folgender redactioneller Aenderung: „Wir haben wieder einen Bischof, der frei und ungehindert lehren darf." Es geht doch nichts über die ultramontane Geschicklichkeit!

Ausland.

Belgien. Die Verhandlungen über die Währungsfrage, welche am Donnerstag im Senat stattgefunden haben, bieten keinen neuen Stoff. Graux, der seinen Tadel des Münzvertrages wegen der heranbrechenden Weihnachtsferien kurz fassen mußte, beschränkte sich auf eine Darlegung der Gründe, welche schon Frère-Orban in der Kammer geltend gemacht hatte. Der Berichterstatter Van Put forderte die Linke auf, die Frage nicht vom politischen Standpunkt zu beurtheilen, wurde aber von Montefiore abgewiesen, welcher der Rechten vorwarf, daß sie den Vertag nur aus Parteirücksichten gutheiße. Der Vertrag wurde darauf, wie schon mitgetheilt, von der Mehrheit des Senats genehmigt. —

Die Gesammtsumme der von Belgien in den Verkehr gesetzten Fünffranken-Stücke ist nunmehr bekannt geworden; sie beläuft sich auf 495 Millionen Franken. Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß unter dem ultramontanen Ministerium Malou in den Jahren 1870—1876 für 235½ Millionen Franken Silberthaler geprägt wurden, obgleich damals die Entwerthung des Silbers bereits bedeutende Fortschritte machte. Von der Gesammtsumme der belgischen Fünffranken-Stücke befinden sich 195 Millionen im Lande, sodaß Belgien nach Auflösung der Münz-Uebereinkunft rund 300 Millionen zur Einlösung übernehmen muß. Hiervon erscheinen nach den Bestimmungen der Zusatzacte vom 12. December 1885 100 Millionen Franken der natürlichen Rückkehr ins Heimathland auf dem Wege des Handelsverkehrs vorbehalten, während 200 Millionen in Gold oder in Gold zahlbaren Wechseln zu vergüten sind. Bei dem heutigen Aufgeld von 25 pCt. für Silber betrug sonach der wirkliche Verlust Belgiens volle 50 Millionen Franken.

In Lüttich hat sich eine Finanzgesellschaft für Hebung der Binnenschiffahrt gebildet. — Antwerpener Blättern zufolge geht Staatsminister Baron Lambermont mit dem Plane um, zur Erweiterung des Außenhandels Belgiens geeignete Maßregeln anzuregen.

Spanien. Der „Köln. Zeitung" wird aus Madrid vom 26. Dezember gemeldet: Durch Robledos Bewerbung um die Präsidentschaft der Kammer ist der Bruch in der conservativen Partei offenbar geworden. Die bevorstehenden Wahlen werden eine vollständige Scheidung ihrer verschiedenen Bestandtheile veranlassen. Canovas' Wahl wurde in richtiger Würdigung seines patriotischen Verhaltens nach des Königs Tode von der gesammten Partei Sagasta unterstützt.

Afrika. Das „Kapland", die in Kapstadt erscheinende „Deutsche Zeitung" für Südafrika, bringt über einen am 15. Oktober d. J. zwischen Hereros und Namaquas auf Osana bei Okahandja stattgehabten Kampf und über die Verkündigung des deutschen Protektorats über ganz Hereroland folgende Spezialdepesche:

„Am 15. Oktober hat zwischen Hereros und Namaquas ein heftiger Kampf stattgefunden; die Hereros waren ca. 1500, die Namaquas zwischen 500 und 600 Mann stark. Der Kampf dauerte von Morgens halb 12 Uhr bis Abends 9 Uhr, als die Namaquas, welche während des Tages von den Hereros vollständig eingeschlossen waren, sich mit Hinterlassung von 2 Wagen, 5 Karren und einem Verlust von 100 Pferden zurückzogen. Verlust der Hereros (Damaras) 30 Todte und über 70 theils sehr schwer Verwundete. Verlust der Hottentotten (Namaquas) 35 Todte. Zahl der Verwundeten unbekannt, da sie ihre Verwundeten sämmtlich mitnahmen. Die zur Zeit auf Okahandja befindlichen Deutschen, Herren Reichskommissar Göring, Referendar Nels, von Goldammer, Kleinschmidt, Reichskommissäre Pastor Büttner, Scheidweiler, Wiesel und Missionar Diehl haben sich in aufopfernder Weise der Verwundeten angenommen und deren Leiden gelindert. Am 21. Oktober kamen die Verhandlungen bez. des deutschen Protektorats über ganz Damaraland zum Abschluß und wurde auf dem Gebäude Maharero's, des Oberhäuptlings, die deutsche Flagge in feierlicher Weise gehißt. Zur Feier des Tages wurden einige Ochsen geschlachtet, sowie sonstige Lebensmittel an die Eingeborenen verabreicht. Festspiele und großes Feuerwerk am Abend schlossen den Tag."

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 28. Dezember.

— **Dem Kaiser wurde eine herzliche Ovation am zweiten Weihnachtsfeiertage Mittag vor dem königlichen Palais dargebracht, von welcher die „Nat. Ztg." folgende Schilderung giebt:**

Das Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment stellte die Wache, mit klingendem Spiel rückte die Truppe heran, eine ganz gewaltige Fluthwelle von Menschen ging der Wachtparade voraus, auf viele hundert Schritt war die Friedrichstraße vollgepfropft von stramm dahermarschirenden jungen und alten Berlinern. Am Denkmal Friedrich's des Großen hatte sich eine nach Tausenden zählende Schaar angesammelt, meistens Fremde, die nach Berlin gekommen waren, um den Kaiser zu sehen. Die Schutzleute hatten alle Mühe, eine kleine Passage vor dem Denkmal frei zu halten. Als die Soldaten aus der Friedrichstraße in die Linden einbogen, da marschirte schon die erste Colonne aus dem Publikum vor dem kaiserlichen Palais vorbei. Aber immer dichter, immer mächtiger wurde die Menge, Hurrahrufe erschütterten die Luft; der Kaiser, wohl und frisch aussehend, trat an das Fenster, lange bevor die Wachtparade defilirte. Tücher und Hüte wurden geschwenkt, die Hurrahrufe pflanzten sich von Reihe zu Reihe fort und wenn sie an dem einen Orte erlöschen wollten, dann brachen sie an dem anderen Ende wieder donnernd hervor. Immer wieder dankte der Kaiser nach allen Seiten hin freundlich lächelnd. Nur mit Mühe konnten die Soldaten sich durch die Menge hindurchwinden, lange noch verweilte der Kaiser am Fenster.

— Der Oberhof- und Hausmarschall **Graf Pückler** hat bei seinem jetzt erfolgten Rücktritt in den Ruhestand den Stern zum Schwarzen Adlerorden, den er bereits besaß, in Brillanten erhalten. Zu seinem Nachfolger ist bekanntlich der bisherige Hofmarschall Graf Perponcher ernannt.

— Betreffend die **angebliche freie Fahrt des Reichskanzlers auf der mitteleuropäischen Eisenbahn** geht gegenwärtig eine der „D. Beamtenztg." entnommene Notiz durch die Presse. Dem Fürsten Bismarck sei — so heißt es dort — bald nach 1870 vom Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen ein Salonwagen mit der Maßgabe, daß derselbe stets ohne weitere Controle frei befördert werde, zum Geschenke gemacht worden, und diese freie Beförderung sei später auch auf die preußischen Staatsbahnen ausgedehnt worden. Diese Mittheilung ist, wie unser Casseler J-Correspondent uns berichtet, ganz falsch. Nicht der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen, der neben den deutschen Bahnen (also auch den preußischen Staatsbahnen) auch die Bahnen in Oesterreich-Ungarn, Holland ꝛc. umfaßt, sondern der auf das deutsche Reich beschränkte Verein deutscher Privatbahnen hat 1871 dem Reichskanzler das erwähnte Geschenk gemacht, und die Bestimmung über die freie Beförderung wurde damals auch auf die preußischen Staatsbahnen ausgedehnt. Hinzugetreten sind die seit 1871 neu erbauten Privatbahnen. Eine freie Beförderung des Salonwagens des Reichskanzlers auf den süddeutschen Staatsbahnen, den österreichischen ꝛc. Bahnen besteht nicht.

— Mit einem **unheimlichen Weihnachtsgeschenk** wurde eine Berliner Hebeamme in der Gneisenaustraße bedacht. Am 24 d. Mittags erhielt sie durch die Post eine Kiste mit dem Aufgabeort Berlin Postamt 1 C. Auf dem Kupon der Begleitadresse war als Absenderin Louise Schulz, Blumenstraße Nr. 5, angegeben. Beim Oeffnen der Kiste fand sie einen Zettel folgenden Inhalts: „Wenn Sie die kleine Leiche begraben lassen können und mir durch das Berliner Tageblatt unter L. S. sagen, wo? erhalten Sie am 2. Januar k. J. 300 ℳ durch die Post. Unter einer Schicht Heu fand die Hebeamme eine in ein ungezeichnetes Stück Parchent eingewickelte neugeborene Kindesleiche männlichen Geschlechts. Dem äußeren Anschein nach war das Kind Tags zuvor geboren und hat bei der Geburt gelebt. Aeußere Verletzungen waren an der Leiche nicht wahrzunehmen, und es scheint nicht ein Verbrechen, sondern ein Akt der Bosheit vorzuliegen.

— Ein **beklagenswerther Unglücksfall in der Garderobe des Belle-Alliance-Theaters** in Berlin hat sich am ersten Weihnachtsfeiertag ereignet, dem eine beliebt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188512302-19/fragment/page=0001
DFG

Schauspielerin des Wallner-Theaters, Fräulein Martha Böhm, leider zum Opfer gefallen ist. Die Berliner Zeitungen berichten darüber folgendes: Die Mitglieder des Wallner-Theater waren am Vormittag im Belle-Alliance-Theater zur Probe für „Lucinde vom Theater“ versammelt. Die Rolle der Kunstreiterin „Zettelbach“ war der Schauspielerin Fräulein Böhm, früher am Woltersdorf-Theater beschäftigt, übertragen. Es war das erste Mal, daß die Dame seit längerer Zeit wieder eine selbstständige größere Rolle zu spielen hatte; sie äußerte sich noch kurz vor der Probe: das sei ihr das liebste Weihnachtsgeschenk. Während der Probe kam eine Figurantin mit ihrem leichten Gewande von hinten der Gasflamme zu nahe; das Kleid gerieth in Feuer. Sie lief voller Angst durch die übrigen bei der Probe betheiligten Damen, erlitt jedoch nur geringe Brandwunden, da die Garderobière ihr den stets bereit stehenden Eimer Wasser sofort übergoß und damit das Feuer löschte. Während des Laufens war das leichte Mousselinkleid von Fräulein Böhm in Flammen gerathen, und zum Entsetzen aller stand sie sofort in Flammen. Nunmehr lief Fräulein Böhm in ihrer Herzensangst die Treppen, welche von ihrem Ankleidezimmer auf die Bühne führen, hinunter, wo ein Schauspieler die Flammen mit einem Mantel erstickte. Frl. Böhm wurde sofort in das Elisabeth-Krankenhaus geschafft, wo sie in ein Wasserbett gebettet werden mußte, doch ihren Brandwunden bereits am Sonntag Mittag erlegen ist. Die Choristin kam mit leichteren Brandwunden davon.

Halle, den 29. December.

(Der Abdruck unserer Lokal-Nachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.)

— Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat mit Vorbehalt des Widerrufs genehmigt, daß der Ingenieur Gerlach des Sächs.-Thüringisch. Dampfkessel-Revisions-Vereins in Halle a. S. die erste Wasserdruckprobe und Constructionsprüfung (§ 11 der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln vom 29. Mai 1871) bei allen Dampfkesseln vornehmen darf, welche für Vereinsmitglieder erbaut sind.

— Der konservative Verein für Halle und den Saalkreis wird, wie wir bereits früher berichtet haben, das 25jährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers am Sonntag, den 3. Januar Abends 8 Uhr durch einen Festkommers in dem großen Saale des „Rosenthals“ hierselbst feiern. Herr Ober-Regierungs-Rath Sack wird den Kommers leiten, während die Kaiser-Fest-Rede vom Vorsitzenden des Vereins, Herrn Inspector Palmié, gehalten werden wird. Die Musikstücke werden von einem Theil der hiesigen Regiments-Kapelle ausgeführt. Im Uebrigen verweisen wir auf das Inserat in der heutigen Zeitung.

— In der gestrigen geschlossenen Sitzung der Stadtverordneten wurden folgende Gegenstände berathen und erledigt: Antrag des Magistrats auf Ertheilung der Autorisation zur Anstellung eines Prozesses. Es betrifft die Sächsisch-Thüringische Braunkohlen-Verwerthungs-Actien-Gesellschaft hierselbst. Die Versammlung ertheilte die Autorisation. — Wahl eines Armenvorstehers für den II. Bezirk. An Stelle des Herrn Pfannenschmiedemeisters Möbius wurde Herr Schneidermeister Bräsik gewählt. — Wahl eines Armenvorstehers für den XII. Bezirk. An Stelle des Herrn Kaufmann Hille wurde Herr Holzhändler Vogler gewählt. — Definitive Anstellung eines Polizeisergeanten. Die Versammlung genehmigte die Anstellung des Polizeiserg[illegible] Cripto. — Die Angelegenheit, betreffend die [illegible]ung der alten Promenade durch das königl. Reitbahn-Grundstück hindurch, wurde vertagt.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Montag, den 28. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Regierungsrath a. D. Gneist.

Am Magistratstisch: Oberbürgermeister Staude, Bürgermeister Schneider, die Stadträthe Fubel, Hildenhagen, Jordan, Dr. Krähe, Lohausen, Zernial. „Antrag auf Erhöhung der Verwaltungskosten für die städtische Sandgrube (Tit. II. 1.) von 6000 Mk. auf 10000 Mk.“ (Ref.: Kfm. Görlitz; Corresp.: Kfm. Apelt.) Referent empfiehlt die nur formelle Bewilligung, da der Betrag entweder durch die Einnahmen bereits gedeckt ist oder doch gedeckt werden wird. Bei einem Ueberblick über die Geschäftslage der Grube erwähnt derselbe, daß im Monat November 1354 zweispännige und 104 einspännige Fuhren dort abgeholt sind; er glaubt aber nicht, daß die Aufstellung der Stadthauptkasse richtig ist, nach der sich am Ende des Jahres ein Ueberschuß von 4000 Mk. ergeben soll, da dieser sich durch eine unter allen Umständen zu buchende größere Amortisation reduciren wird. Er beantragt, die Summe zu bewilligen und den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht die Sandgrube zu verpachten oder mit einem Unternehmer ein Vertrag behufs accordweiser Abfuhr zu schließen sei. — Zimmermeister Löst ist der Meinung, daß der Preis für den Sand so zu bemessen sei, daß unter allen Umständen ein Nutzen übrig bleibt. Der Antrag Görlitz wird angenommen.

„Verrechnung der auf den Bau des Aich- und Waageamtes gebuchten Diäten für technische Hilfsleistung.“ (Ref. Maurermeister Hildebrandt.) Der Magistrat ersucht die Versammlung, die Verrechnung der à Conto „Neubau des Aich- und Waageamtes“ verbuchten Diäten und Aufseherbesoldungen im Gesammtbetrage von 3312,75 Mk. in der Weise gestatten zu wollen, daß auf den genannten Bau 1386,25 Mk. entfallen, à Conto „Neubau der höheren Töchterschule“ 324,50 Mk. und auf diverse Arbeiten, für welche die bewilligten Credite bereits abgerechnet bez. Mittel für die Bearbeitung nicht vorgesehen waren, 1602 Mk. — Die Versammlung giebt auf Antrag des Referenten der Baucommission ihre Zustimmung zu erkennen.

„Desgl. bei der höheren Töchterschule.“ (Ref. Maurermeister Hildebrandt). Die Versammlung ertheilt ihre Zustimmung dazu, daß die ursprünglich auf den Bau der höheren Töchterschule verbuchten Diäten für technische Hilfeleistungen, sowie die für die Einweihung der Schule entstandenen Kosten in folgender Weise verbucht werden: 1) auf den in Rede stehenden Bau 3383,95 Mk., 2) auf den Bau des Aich- und Waageamtes 171 Mk.; 3) auf diverse Arbeiten und Bauten, für welche die Credite bereits abgerechnet bezw. für deren Bearbeitung Mittel nicht vorhanden waren, 2617,05 Mk.; 4) auf zwei ausgeführte Dienstreisen 21 Mk.; 5) auf die Einweihung der Schule 367,40 Mk. — Der Magistrat bemerkt dazu, daß derartige uncorrekte Buchungen resp. Verrechnungen für die Folge deshalb nicht wieder eintreten können, weil seit dem laufenden Rechnungsjahre im Kämmerei-Etat für diätarische Hilfskräfte besondere Mittel vorgesehen werden.

„Ertheilung der Decharge über verschiedene Rechnungen:“ a) der Sparkasse pro 1884. Dieselbe ergiebt in Einnahme 6186377,80 Mk., in Ausgabe 6178285,11 Mk., als Bestand 8092,69 Mk.; b) der Hospitalkasse pro 1882/83 und 1883/84. Erstere ergiebt in Einnahme 172586,73 Mk., in Ausgabe 172510,33 Mk., als Bestand 76,40 Mk.; letztere in Einnahme 96233,59 Mk., in Ausgabe 96218,01 Mk., als Bestand 15,58 Mk.; c) des Siechenhausfonds pro 1883/84 und 1884/85. Erstere ergiebt in Einnahme 17964,85 Mk., in Ausgabe 17715,64 Mk., als Bestand 249,21 Mk., letztere in Einnahme 21413,58 Mk., in Ausgabe 21325,14 Mk., als Bestand 88,44 Mk.; d) der Brumhardt-Stiftung pro 1883 und 1884. Erstere ergiebt in Einnahme 53295,57 Mk., in Ausgabe 52503,10 Mk., als Bestand 792,47 Mk., letztere in Einnahme 6769,47 Mk., in Ausgabe 6493,96 Mk., als Bestand 275,51 Mk. — Die Decharge wird in sämmtlichen Fällen ertheilt. Nur bei den letzten Punkten wird der Magistrat um Beantwortung der Frage ersucht, weshalb die vom Rendanten Döling gestellte Caution von 4500 Mk. um auf 4200 Mk. herabgemindert sei, und die Anträge des Referenten (Rittergutsbes. Roth) angenommen, daß ersteres, da gemäß der Bestimmung des Testators die 2000 Mk., welche für einen unbemittelten Studirenden oder Schüler der Familie Brumhardt ausgesetzt sind, capitalisirt werden müssen, aber nur 1860,30 Mk. capitalisirt sind, diese Summe noch nachträglich auf 2000 Mk. ergänzt werde, — zweitens, daß die Rechnungen in Zukunft derartig geführt werden, daß in jeder Rechnung nur ein Hauptbestand bleibt, die Separatbestände von den zu ertheilenden Summen aber wieder in den allgemeinen Bestand zurückfallen.

Die „Ertheilung der Decharge über die Rechnung des Leihamtes pro 1884“ wird in die geheimen Sitzungen verwiesen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden vertagt.

Schluß der öffentlichen Sitzung ¼6 Uhr.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Unter-Arzt Koch bei der Unteroffizierschule in Weißenfels den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; sowie dem Ober-Lazareth-Inspector Geisler zu Magdeburg den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Versetzt ist der Amtsgerichtsrath Carl in Langensalza an das Amtsgericht in Erfurt.

— Der Ober-Regierungsrath Cleve ist von Düsseldorf an die königliche Regierung zu Magdeburg versetzt und demselben die Leitung der Regierungsabtheilung für das Kirchen- und Schulwesen übertragen worden.

— Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Carl in Langensalza an das Amtsgericht in Erfurt, der Steuereinnehmer Weile von Loburg nach Tangermünde und der Steuereinnehmer Koelzsch von Tangermünde nach Kaliwerke Aschersleben.

— Zum 1. Januar 1886 wird die Gemeinde Edersleben von dem Standesamtsbezirk Oberröblingen, im Kreise Sangerhausen, abgetrennt und aus derselben der selbstständige Standesamtsbezirk Edersleben gebildet.

Das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Merseburg veröffentlicht Folgendes:

[Vacante geistliche und Lehrerstellen.] Die Publikation im diesjährigen Amtsblatte Seite 152, betreffend die vacante Pfarrstelle zu Kleinau, in der Ephorie Apenburg-Beetzendorf, wird hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß das Einkommen der unter Privatpatronat stehenden Stelle 2523 ℳ (excl. Wohnung) beträgt und zur Parochie 2 Kirchen gehören. — Die Publikation im diesjährigen Amtsblatte Seite 238, betreffend die vacante Pfarrstelle zu Thale, in der Ephorie Quedlinburg, wird nachträglich dahin ergänzt, daß dem neuen Stelleninhaber die Verpflichtung auferlegt werden wird, sich event. die Exparochiirung des zu den „Neinstedter Anstalten“ gehörigen Elisabethstifts ohne Anspruch auf Entschädigung gefallen zu lassen. — Durch Ableben ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Kleinwangen, Diöces Querfurt, vacant geworden. Dieselbe steht unter Königlichem Patronat und gewährt (excl. Wohnung) ein Einkommen von circa 3500 ℳ. Zur Stelle gehört eine Kirche. Die Besetzung erfolgt, gemäß § 3 der Verordnung vom 2 December 1874 und § 32 der Kirchen-Gemeinde-Ordnung, diesmal durch das Königliche Consistorium zu Magdeburg mit Concurrenz der Gemeindewahl. — Durch die Versetzung ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Stöckey, Ephorie Salza, vacant geworden. Dieselbe steht unter Privatpatronat und gewährt (excl. Wohnung) ein Einkommen von circa 1910 ℳ. Zur Stelle gehört eine Kirche. — Die mit einem Einkommen von etwa 4161,58 ℳ einschließlich des Werthes der Wohnung dotirte Pfarrstelle zu Spielberg wird voraussichtlich zum 1. April 1886 vacant. Bewerber wollen sich bei dem Patronat in Pforta melden. Von obigem Einkommen sind bis zum 30. September 1891 jährlich 1040 ℳ an den Pensionsfonds zu zahlen — Die mit einem Einkommen von 3200 ℳ und freier Wohnung verbundene, unter städtischem Patronat stehende hiesige Diaconatstelle ist vacant. Qualificirte Bewerber wollen sich gefälligst bis 31. December c. bei uns melden. Lützen, d. 16. December 1885. Der Magistrat. — Durch Versetzung des Stelleninhabers soll die unter dem Protectorat Sr. Erlaucht des regierenden Grafen zu Stolberg-Stolberg stehende evangelische Pfarrstelle zu Straßberg, zwischen Stolberg und Alexisbad im Harz gelegen, (eine Kirche) mit einem Einkommen von 2100 ℳ außer der Amtswohnung alsbald wieder besetzt werden. Bewerbungen sind unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und der Prüfungszeugnisse binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Consistorium einzureichen. Stolberg a/H., d. 16. December 1885. Gräfl. Stolberg'sches Consistorium. J. V.: Albracht. — Die unter fiskalischer Kollatur stehende erste Lehrer- und Küsterstelle zu Bottendorf, Ephorie Artern, wird durch Emeritirung ihres jetzigen Inhabers zum 1. Mai fut. vacant.

⊙ **Wettin**, 28. December. (Stadtverordneten-Wahl.) Bei der heutigen Stadtverordneter-Nachwahl der III Abtheilung wurde der Fleischermeister Ehring mit großer Majorität gewählt. An der Wahl betheiligten sich 17 pCt. der Wähler.

Schönebeck, 28. December. (Neuwahl.) In der heutigen geschlossenen Sitzung der Stadtverordneten wurde Herr Kaufmann Jul. Mann zum unbesoldeten Magistratsmitgliede gewählt.

θ **Nordhausen**, den 28. December. (Selbstmord. Glück im Unglück.) Vor dem Grimmelthore wurde heute früh der Cigarrenmacher W. von hier in der Nähe der Promenade an einem Baume erhängt aufgefunden. — Gestern Nachmittag stürzte die zwölfjährige Tochter des Handelsmannes Thielo in den ca. 20 Fuß tiefen Brunnen, als sie Wasser holen wollte. Ohne weiter Schaden genommen zu haben, wurde sie von zwei auf ihre Hilferufe herbeieilenden Männern glücklich gerettet.

— **Sangerhausen**, 28. December. (Personalchronik) Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Memleben, in der Diöces Eckartsberga, ist der bisherige Pfarrer in Spielberg Hugo Franz Koch berufen und bestätigt worden.

† **Querfurt**, 27. Dezember. (Abgefaßt.) In den letzten Tagen kamen hier und in der Umgegend mehrere Einbruchsdiebstähle vor. Endlich wurde uns die Genugthuung zu Theil, vier der gefährlichen Einbrecher dem Arm der Gerechtigkeit überliefert zu sehen. Dieselben waren nämlich in dem Getreidegeschäft von Windesheim, dem Bahnhof gegenüber, eingebrochen und hatten sich an die Fortschaffung eines 8 Ctr. schweren Geldkastens gemacht. Durch das Geräusch wurden jedoch zwei Bewohner des Hauses aufmerksam, deren einer zur Polizei ging, während der andere die Diebe beobachtete, welche in der Nähe des Armenhauses verhaftet und nebst dem Geldkasten in Sicherheit gebracht wurden. Ein Läugnen war unter diesen Verhältnissen nicht möglich.

Schochwitz, 27. Dezember. (Wilddiebe.) Kurz vor Weihnachten hatten Wilddiebe wohl in Erfahrung gebracht, daß der Schutzbeamte des Ritterguts „auf Urlaub“ sei. Trotzdem haben sich dieselben augenscheinlich sehr verrechnet, denn derselbe kehrte unbemerkt zu Fuß Nachts zurück. Gleich nach seiner Rückkehr wurden im Reviere Wilddiebe gespürt und dürften schwerlich einer Strafe entgehen, da die Kühnheit, bei eintretendem Thauwetter über weichgewordene Saatfelder sich in Schießlöcher zu begeben, wobei sich weithin in die Augen fallende Stiefel-Fährten abdrücken, sich doch wohl schlecht bezahlt machen dürfte. Die Stiefel weisen untrügliche Merkmale auf, so daß die Uebelthäter nicht verborgen bleiben können. Das Weitere entzieht sich der öffentlichen Mittheilung.

e **Zwochau**, 27. Dezember. (Sonderling.) Heute wurde in dem nahen Glesien der 77jährige Schobemacher August Bedemann aus Rockwitz beerdigt. Derselbe führte in den letzten Jahren, trotz seines hübschen Vermögens, ein förmliches Einsiedlerleben mit allen Entbehrungen. Fenster und Thüren seines Wohnhauses hielt er stets verbarrikadirt und gestattete keinem Menschen den Eintritt. Nur ganz selten wurde er von Nachbarsleuten gesehen. Auch im kältesten Winter hatte er weder Feuer noch Licht in seiner Stube, und warme Speisen hatte er wohl schon Jahre lang nicht genossen. Sein Tod ist jedenfalls in Folge aller dieser Entbehrungen erfolgt. Da p. Bedemann Kinder nicht hatte, erben nur weitläufige Verwandte sein Vermögen.

Bernburg, 28. December. (Bestrafter Leichtsinn.) Eine im April cr. begangene leichtsinnige That der Schiffer J. und W. aus Friedrichsthal fand in der letzten Strafkammersitzung hierselbst ihre Sühne. Es war gerade am Bußtage, als die Genannten in ihrem Fahrzeug bei Nienburg a. S. von dortigen Burschen ohne alle Veranlassung geneckt und beschimpft wurden. Dieserhalb zur Rede gestellt und ebenfalls beschimpft, fingen die Burschen an, das Fahrzeug mit Steinen zu bewerfen. Auf Geheiß des J. holte W. die Flinte hervor, von der er, nach seiner Aussage, nicht gewußt haben will, daß sie geladen gewesen, und gab, als die Belästigung seitens der Nienburger nicht nachließ — wiederum auf Geheiß des J. — einen Schuß ab, dessen Kugel dem Arbeiter O. aus Nienburg in die Brust drang, aus der sie bis jetzt noch nicht entfernt werden konnte. Der Verletzte ist zwar völlig hergestellt, doch befürchten die Aerzte, daß ihm die Kugel später noch Schmerzen bereiten werde. J. erhielt wegen Anstiftung einer Körperverletzung vier, W. wegen Körperverletzung sechs Wochen Gefängniß.

—u. **Schönebeck**, 26. Dezember. (Allerlei.) Weihnachten, das Fest der Liebe Gottes, hat bei uns auch die Liebe der Menschen in hohem Maße geweckt. Der Vaterländische Frauenverein hat 46 Waisen beschenkt, ebenso der Frauenverein 100 Wittwen; in der Kinder-Bewahranstalt ist 64 Kindern (viele fehlten wegen Krankheit) eine Weihnachtsfreude bereitet. Auch der „Schönebecker Radfahrer-Verein“ hat wieder seinen Wohlthätigkeitssinn gezeigt; kurz, es ist nach Möglichkeit dafür gesorgt worden, daß sich Alle freuen sollten. Bei der „Christmette“ am Heiligenabend um 5 Uhr war die Kirche gefüllt, und wurde die Feier durch die Mitwirkung des Lehrer-Gesangvereins wesentlich erhöht. — Bei der am 24. stattgehabten Nachwahl der Stadtverordneten in der I. Klasse wurden gewählt: Brauereibesitzer Paul Allendorff, Grubenbesitzer Dr. Mohs und Fabrikbesitzer L. Niedermeyer. — Wie unser „Tageblatt“ mittheilt, hat die Stadt Neustadt-Eberswalde genau eine so große Wohnbevölkerung (nach der Zählung vom 1. Dez.) wie Schönebeck, nämlich 13102 Seelen. Da nun in der Statistik die Städte nach der Stärke der Bevölkerung rangiren, so werden wohl beide Städte um den Vortritt knobeln müssen.

α **Aschersleben**, 27. Dezember. (Diebstahl oder schlechter Scherz?) Der Mühlenbesitzer K. aus Drohndorf hatte am vorigen Dienstag hierselbst mehrere Weihnachtseinkäufe gemacht und legte die Sachen im Gasthofe zur Börse einstweilen auf das Billard. Neben diese Pakete will er auch zugleich einen leinenen Geldbeutel mit etwa 400 ℳ gelegt haben. Daraufhin macht er noch weitere Geschäftswege, kehrt zur Börse zurück und — findet den Geldbeutel nicht mehr vor. Ein einziger Herr hatte im Billardzimmer gespeist. Herr K. läuft zur Polizei. Nach ernsten Erwägungen und eingehenden Berathungen wird der Herr, der im Billardzimmer gespeist, noch am selbigen Abend polizeilich vernommen und es wird auch seine Wohnung durchsucht; alles ohne den geringsten Erfolg. Ueberall das peinlichste Aufsehen, auch wohl Vorwürfe gegen die Polizeiverwaltung, die jedoch in jeder Beziehung rücksichtsvoll und korrekt vorgegangen ist und durch ein unglückliches Zusammentreffen von Zufällen so zu handeln gezwungen war. Am Donnerstag früh öffnet das Dienstmädchen in der Börse die Fensterladen. Da giebt ihr ein Unbekannter ein Paket, mit der Bitte, dasselbe ihrem Herrn zu überreichen. Letzterer vermuthet sofort einen Zusammenhang mit dem Verschwinden des Beutels, läßt den Polizeikommissar rufen und findet im Paket den Beutel mit vollem Betrage nebst einem Zettel auf welchem geschrieben steht: „Geehrter Herr K.! Anbei 400 ℳ, bitte nächstes Mal besser Obacht zu geben.“ — Die Aufforderung in unseren Blättern, der Anstifter des Scherzes möge sich nennen, um die Angelegenheit vollständig zu klären, ist bis jetzt ohne Erfolg geblieben, das Räthsel also ungelöst.

s **Staßfurt**, 26. Dezember. (Ehrlichkeit.) In der Familie eines hiesigen Fabrikbesitzers fand in dieser Woche Christbescheerung für Wittwen und Waisen ehemaliger Arbeiter statt. Die meisten erhielten Kleidungsstücke, darunter auch bereits getragene, aber noch im besten Zustande befindliche. Eine Wittwe fand in dem für ihren Sohn bestimmten Rocke einen goldenen Ring, den sie sofort wieder ablieferte. Der Ring war ein theures Familienandenken und längst vermißt. Große Freude im Hause und eine ehrende Anerkennung der Ehrlichkeit der Finder waren selbstverständlich.

Bernburg, 27. Dezember. (Kindergottesdienst. Selbstmord.) An Stelle des Nachmittagsgottesdienstes fand in der hiesigen Schloßkirche am zweiten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188512302-19/fragment/page=0002

Weihnachtsfeiertage für diejenigen Kinder, welche an dem Kindergottesdienste theilnahmen, eine vom Herrn Pastor Bartels geleitete Weihnachtsfeier statt. Außer den kleinen Andächtigen, deren Zahl gegen 200 betrug, und den Helferinnen waren auch viele Eltern und sonstige Angehörige der Kinder erschienen. Vor dem Altare standen zwei mit brennenden Kerzen ausgestattete Riesen-Weihnachtsbäume, und außerdem erleuchteten ca. 70 Gasflammen die Kirche. Nach dem einleitenden Gesange „Stille Nacht" folgten abwechselnd Gesänge der Kinder, Verlesung von Bibelstellen und Chorgesänge der Kinder und Erwachsenen. Den Mittelpunkt der Feier bildete eine Catechese. — Am Morgen des 24. Dezember erhielt der hiesige Gärtner S. eine Depesche, durch die er ersucht wurde, die Leiche seines Sohnes von Mölz zu holen. In der Nähe dieses Dorfes fand man den letzteren an einem Pflaumenbaume erhängt vor. Die bekümmerten Eltern und Angehörigen wissen nicht, worin sie das Motiv zu dem Selbstmorde suchen sollen und sind untröstlich über den Vorfall. Vor Ausführung der unseligen That hatte S. seiner Braut in Mölz einen Besuch abgestattet und von dieser auf baldiges Wiedersehen Abschied genommen.

—n **Gera** (Reuß), 25. December. (Schwurgericht. Christbescheerungen. Landwirthschaftliche Lehranstalt.) In der letzten vom 7. bis 23. Dezember hier stattgefundenen Schwurgerichtssession für das östliche Thüringen wurden achtzehn Verhandlungen abgehalten. Von den zwanzig Angeklagten wurden sechs wegen Meineid und Anstiftung dazu, vier wegen Brandstiftung, fünf wegen Sittlichkeitsverbrechen, einer wegen betrügerischen Bankerotts, einer wegen Raub und einer wegen Mordversuchs verurtheilt. Nur in zwei Fällen fand Freisprechung statt. Im Ganzen sind von dem Schwurgerichtshofe 61 Jahre 3 Monate Zuchthausstrafe verhängt worden. — Dank den reichlich dazu gespendeten Liebesgaben konnte auch in diesem Jahre wieder am Weihnachtsheiligabend für die in der hiesigen Herberge zur Heimath einkehrenden und übernachtenden Handwerksburschen eine Christbescheerung veranstaltet worden. — Heute Abend fünf Uhr fand im Saale der Herberge zur Heimath von Seiten der Diakonissin, welche im Dienst des hiesigen Vereins für freiwillige Armen- und Krankenpflege steht, eine schöne Christfeier und Bescheerung für 66 Kinder aus armen Familien statt, in welchen die Diakonissin Kranke gepflegt und besucht hat. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt der Direktor der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ronneburg, Herr Dr. Settegast sein Institut nach dem unweit unserer Stadt gelegenen Köstritz zu verlegen. Der erwähnte Ort erfreut sich eines mit jedem Jahr sich steigernden Aufschwunges.

√ **Gotha**, 28. Dezember. (Neujahrsgratulationen. Feuerbestattung.) Hier haben sich mehrere Einwohner unserer Stadt vereinigt, welche in öffentlicher Bekanntmachung ihre Gönner, Freunde und Bekannten um Dispens von der Uebersendung schriftlicher Neujahrsglückwünsche bitten, auch ihrerseits auf diese Aufmerksamkeit gern verzichten und als Gegenleistung für die so gewonnene Freiheit 240 ℳ für die Armen beigesteuert haben, wovon bereits 50 ℳ den Schwestern vom rothen Kreuz zur Verwendung in der Armenkrankenpflege überwiesen worden sind. Zeichnung und Zahlung kann noch erfolgen, und werden die nachträglichen Zeichner dann noch spätestens bis zum 31. Dezember veröffentlicht. — Heute wurde der Geh. Medizinalrath Professor Dr. Roloff aus Berlin mittels Feuers bestattet. Es ist dies die 291. Feuerbestattung. Der hier vor einiger Zeit mittels Feuer bestattete Berliner Schriftsteller Walter Gottheil hat im Columbarium vorgestern ein prachtvolles Monument aus carrarischem Marmor erhalten.

♂ **Cassel**, 28. Dezember. (Mordversuch.) Die gestrige Notiz über die sensationelle Mordversuch- und Selbstmord-Affaire ist dahin zu berichtigen, daß die Ehefrau des Bäckers Siebert nicht verwundet ist. Der Letztere ist erst 53 Jahre alt, während die Frau im 40. Lebensjahre steht.

Eisenach, 28. December. (Bürgermeisterwahl.) Zu der Stelle des zweiten Bürgermeisters haben sich ferner gemeldet 2 Bürgermeister, 1 Beigeordneter, 1 Stadtsekretär, 1 Referendar und 1 Rechtscandidat.

Die Zuckersteuer-Vorlage,

welche dem Reichstag zugegangen und deren bereits bekannten Inhalt wir an der Spitze der Nummern 297 und 298 besprochen haben, hat folgenden Wortlaut:

Artikel I.

Die §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1869, die Besteuerung des Zuckers betreffend, treten mit dem 1. August 1886 außer Kraft und werden durch folgende Bestimmungen ersetzt.

§ 1. Die Rübenzuckersteuer wird von 100 Kilogramm der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben:

1) für das Betriebsjahr 1. August 1886 / 31. Juli 1887 mit . 1,70 ℳ
2) vom 1. August 1887 ab mit . . . . 1,80 „

§ 2. Für den über die Zollgrenze ausgeführten oder in öffentliche Niederlagen oder Privattransitlager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Zucker wird, wenn die Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, eine Steuervergütung nach folgenden Sätzen für 100 Kilogramm gewährt:

a. für Rohzucker von mindestens 90 Proz. Polarisation und für raffinirten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Proz. Polarisation:
1) für die Zeit vom 1. August 1886 bis zum 30. September 1887 ℳ 18,00
2) vom 1. Oktober 1887 ab „ 18,20

b. für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broten, Blöcken, Platten oder Stangen, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert:
1) für die Zeit vom 1. August 1886 bis zum 31. Oktober 1887 ℳ 22,20
2) für die Zeit vom 1. November 1887 ab „ 22,40

c. für alle übrigen harten Zucker, sowie für alle weißen trocknen (nicht über 1 Proz. Wasser enthaltenden) Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 Proz. Polarisation:
1) für die Zeit vom 1. August 1886 bis 1. Oktober 1887 20,80 ℳ
2) für die Zeit vom 1. November 1887 ab . . . 21,00 „

Der Bundesrath hat die Zollämter zu bestimmen, über welche die Ausfuhr der unter a und c fallenden Zucker bewirkt werden kann. Derselbe ist auch befugt, zu bestimmen, daß die bei der Ausfuhr von Zucker gegen Steuervergütung abzugebende Deklaration auf den Zuckergehalt nach dem Grade der Polarisation gerichtet werde.

§ 3. Den Inhabern von Rübenzuckerfabriken wird zur Entrichtung der fälligen Steuer für verarbeitete Rüben gegen Sicherheitsbestellung Kredit auf einen allgemein vorzuschreibenden Zeitraum bis zu höchstens 12 Monaten bewilligt werden. Nach Maßgabe der dem entsprechend vorgeschriebenen Kreditfrist wird der Fälligkeitstermin der Steuervergütungen (§ 2) bestimmt.

§ 4. Bei der Ausfuhr von Fabriken, zu deren Herstellung vergütungsfähiger inländischer Zucker verwendet worden ist, oder bei Niederlegung solcher Fabrikate in öffentlichen Niederlagen oder Privattransitlagern unter amtlichem Mitverschluß kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths die Steuer für die in den Fabrikaten enthaltene Zuckermenge vergütet werden.

Artikel II.

An die Stelle der Bestimmung im § 11 Litr. b der von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarten Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, treten die folgenden Bestimmungen:

§ 1. Die Inhaber von Rübenzuckerfabrikanten sind verpflichtet, über ihren gesammten Fabrikationsbetrieb, insbesondere über die Menge und Art der verarbeiteten Zuckerstoffe und der gewonnenen Produkte, nach den von der Steuerbehörde mitzutheilenden Mustern Abschreibungen zu führen, Auszüge daraus in zu bestimmenden Zeitabschnitten der Steuerhebestelle des Bezirks einzureichen und die Anschreibungen, sowie die besonderen Fabrikbücher, welche etwa außerdem über den Verbrauch von Zuckerstoffen und die Produktion von Zucker geführt werden, den Oberbeamten der Steuerverwaltung jederzeit auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen.

§ 2 Die Inhaber von Zuckerraffinerien, von Melasse-Entzuckerungsanstalten ohne Rübenverarbeitung und von Stärkezucker- oder Stärkesyrupfabriken sind verpflichtet, bis zum 1. August 1886, sofern aber die Anstalt erst später errichtet wird, innerhalb 14 Tagen vor der Eröffnung des Betriebes, der Steuerhebestelle des Bezirkes schriftliche Anzeige von dem Bestehen der Anstalt zu machen. Desgleichen ist ein Wechsel in der Person des Besitzers oder eine Verlegung des Betriebes in ein anderes Lokal oder an einen anderen Ort binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen und zwar im Falle eines Ortswechsels mit Uebergang in einen anderen Steuerbezirk auch der Hebestelle des letzteren. Die Inhaber der vorbezeichneten Anstalten unterliegen den im § 1 dieses Artikels hinsichtlich der Inhaber von Rübenzuckerfabriken ausgesprochenen Verpflichtungen. Die Oberbeamten der Steuerverwaltung sind befugt, die im Absatz 1 bezeichneten Anstalten in der Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr zwecks Kenntnißnahme vom Betriebe zu besuchen.

Artikel III.

Für Elsaß-Lothringen tritt die von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarte Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, mit den durch das Gesetz vom 2. Mai 1870 herbeigeführten Abänderungen und den folgenden ergänzenden Strafbestimmungen fortan in Kraft: a) Wer die Rübenzuckersteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht, hat die Strafe der Defraudation verwirkt. b) Dieser Strafe verfällt namentlich auch Derjenige, welcher durch Vorkehrungen, die zu einer unrichtigen Feststellung des Gewichts der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben zu führen geeignet sind, die Steuer verkürzt oder zu verkürzen versucht. c) Läßt sich der Steuerbetrag, dessen Hinterziehung bewirkt oder versucht worden, nicht feststellen, so tritt eine Geldstrafe von dreißig bis dreihundert Mark, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Freiheitsstrafe ein. d) Weist jedoch der Angeschuldigte in dem unter b bezeichneten Falle nach, daß er eine Defraudation nicht habe verüben können oder wollen, so tritt nur eine Ordnungsstrafe von 3 bis 30 ℳ, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Freiheitsstrafe ein. Die unter a bis d enthaltenen Strafbestimmungen treten auch für diejenigen anderen Theile des Zollgebiets in Kraft, in welchen dieselben bisher nicht eingeführt worden sind.

Interims-Stadttheater.

„Frau Direktor Striese", Schwank von R. v. Schönthan.

Es scheint bei unseren modernen Bühnenautoren Sitte zu werden, die Figuren, welche sich in ihren Stücken als wirksam erweisen, flugs zu Hauptfiguren eines neuen Stückes zu machen. Mit dem Erfolg, den die Figur errungen hat, nicht zufrieden, wollen sie dieselbe als Quelle neuer Erfolge benutzen. Wir wählten vorhin mit Vorbedacht das Wort „machen"; denn eine „Mache" ist es, wenn Moser z. B. seinen köstlichen Reiflingen im „Krieg im Frieden" zum Haupthelden eines neuen Stückes erklärt, und eine „Mache" ist der neue Schwank von R. von Schönthan, welcher die uns aus dem „Raub der Sabinerinnen" wohlbekannte Frau Direktor Striese als Hauptfigur vorführt. Die Personen erscheinen nicht mehr als Träger der Handlung, sondern die Handlung ist mühsam erfunden, um den Personen Gelegenheit zu geben, von Neuem sich dem Publikum vorzustellen. Eine Eigenthümlichkeit des Schönthan'schen Schwankes aber ist es, daß sein Hauptheldin „Frau Direktor Striese" dem Zuschauer aus „dem Raub der Sabinerinnen" zwar wohl bekannt, obwohl dieselbe in diesem Stücke nur hinter der Scene agirt und sich nicht seinem leiblichen Auge präsentirt. Denn ist es nicht Frau Striese, welche all die drolligen Unmöglichkeiten, von denen sich die gute Laune der Verfasser des „Raubs der Sabinerinnen" anregen läßt, verkörpert? Um so mehr mögen die Besucher unseres Interimstheaters gestern gespannt gewesen sein, Frau Direktor Striese auch in natura kennen zu lernen. Das Resultat wird aber eine große Enttäuschung gewesen sein. Denn die Frau Direktor Striese, welche wir gestern gesehen haben, ist nicht die ehrenwerthe Theaterdame des gleichen Namens, die wir aus dem „Raub der Sabinerinnen" kennen. Sie hat sich von den „Brettern, die die Welt bedeuten" zurückgezogen, will nichts mehr vom Theater wissen, wie Hamlet vom Heirathen, sie ist eine gewöhnliche Alltagsfigur geworden, die ihrem Hauswesen vorsteht und ihren Töchtern zu guten Partien verhelfen will. Von ihrer alten Findigkeit ist nichts mehr übrig geblieben, sie läßt sich vielmehr über den Stand der Mutter eines in Aussicht genommenen Schwiegersohnes von ihrem Ehemann in plumper Weise täuschen, indem sie — nebenbeibemerkt die einzige wirkliche komische Scene im ganzen Stücke — die Wittwe eines Mannes, der mit Obstkähnen von Werder nach Berlin zu fahren pflegte, wie eine Weltumseglerin empfängt, sie mit Complimenten überhäuft und so die gute Partie ihrer Tochter beinahe zu Wasser macht. Eher wie die Ehefrau Striese erkennen wir den Ehemann Striese aus dem Raub der Sabinerinnen wieder. In ihm und seiner Tochter Clara steckt noch das alte Comödiantenblut, welches ihn magnetisch wieder zur Bühne zieht und nur in seiner biederen Ehehälfte die entgegenwirkende Kraft und das Gleichgewicht erhält. Total verzeichnet ist die Figur des noch „activen" Schauspielers Lerche. In ihr stellt sich das Bestreben Schönthans, eine neue Figur aus dem Comödiantenleben auf die Bühne zu bringen, ein trauriges testimonium paupertatis aus. Besser gelungen, obwohl bereits aus anderen Stücken bekannt, sind die Figuren der beiden Schwiegersöhne, von denen einer — ein junger Gelehrter — vor lauter Bedenklichkeit nicht zum Bekenntniß seiner Liebe kommt, der andere als Kraftmensch in Turn- und Feuerwehrvereinen excellirt. — Die Aufführung selbst war eine gute. Besonders fanden das Ehepaar Striese in Frau Triptow und Herrn Hüner und die beiden Töchter in Frl. Bronn und Frl. Förster recht geschickte Vertreter. Von den beiden Schwiegersöhnen gefiel uns Herr Pittschau, der mit seiner mächtigen Gestalt sehr gut zu seiner Rolle paßte, am besten. Herrn Pairy gelang es, uns die Figur des Lerche wenigstens einigermaßen genießbar zu machen. Sehr hübsch wurde das Dienstmädchen Minna von Frl. Hartmann dargestellt.

x.

Viktoria-Theater.

Zum zweiten Male ging gestern im Viktoria-Theater die Operette „Don Cesar" über die Bretter. Wir können sagen, daß auch diese Vorstellung eine gelungene war und uns auch gestern ein genußreicher Abend bereitet wurde. Die Musik ist reich an melodiösen und packenden Stellen, und dem Stück selbst fehlt es auch nicht an ergötzlichen Scenen. Hervorragendes leistete wieder Herr Boesdorf als Archivar, und auch seine Gemahlin (L. Wehn) wußte trotz der kurzen Rolle stürmischen Applaus für sich zu gewinnen. Frisch und treffend wußte Herr Krause den leichtlebigen, immer lustigen Don Cesar wiederzugeben, und wirklich entzückend sekundirte ihm Frl. Mollner als Pueblo. Brillant sang Frau Schäfer-Kruse als Straßensängerin und trotzdem ihre Partie manchmal recht hoch lag, gelang es ihr doch, rein und voll die Melodien wiederzugeben. Zum Schlusse sei auch dem Chore unsere Anerkennung gezollt, der gestern recht frisch und präcis seine Partie durchführte.

Kunst und Wissenschaft.

— Freunde der Ordenskunde finden eine hierauf bezügliche Sammlung, deren Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit in Verbindung mit außerordentlich seltenen Stücken, wohl ihres Gleichen suchen dürfte, für einige Tage in der Kunsthandlung von Zschiesche u. Köder in Leipzig zur Ansicht ausgestellt. Die Sammlung erstreckt sich über sämmtliche europäische Staaten und zählt 31 Ordensdecorationen und 391 Militair- und Civil-Ordens-Medaillen, Kreuze und Schnallen, außerdem 28 Bänder ohne Decorationen und 44 Inhaber-Patente und Besitzzeugnisse. Von diesen Decorationen bestehen 14 aus Gold, 184 aus Silber und die übrigen aus anderen Metallen. Diese eigenartige interessante Sammlung wurde im Verlauf von 43 Jahren von einem Offizier zusammengebracht, der dabei weder Mühe noch Geldopfer scheute, um derselben die möglichste Vollständigkeit zu geben. Sie umfaßt die Staaten und Städte Preußen, Baden, Bamberg, Bayern Braunschweig, Hessen, Ysenburg, Lichtenstein, Lippe, Mainz, Nassau, Reuß, Sachsen und die sächsischen Herzogthümer, Westfalen, Württemberg, Belgien, Frankreich, Lucca, Modena, Großbritannien, Niederlande, Oesterreich, Schweiz, Sicilien, Rußland, Schweden, den Kirchenstaat und andere Länder. Besonders bemerkenswerth ist in der Sammlung auch die Vertretung von Spanien, mit 52 Decorationen. Es gab nämlich früher in Spanien Decorationen, gleich unseren Ordensauszeichnungen, für alle einzelnen Feldzüge, Belagerungen und sonstige besondere Kriegsthaten; daher diese Reichhaltigkeit. Es sind diese spanischen Decorationen größtentheils in Deutschland unbekannt und in den Werken von Biedenfeld, Ackermann und anderen Fachschriftstellern finden sich deren nur 10 Stück verzeichnet. Leider dürfte diese in ihrer Vereinigung so werthvolle Sammlung, das Ergebniß einer so langjährigen Bemühung nicht vereinigt bleiben, da, wie wir vernehmen, eine Anzahl der werthvollsten Stücke nächstens in verschiedene Hände übergehen. Der Taxwerth der ganzen Sammlung ist von sachverständiger Seite auf 4000 Mark taxirt worden, darunter einzelne Stücke zum Preise von mehreren hundert Mark.

— Die Tharandter Forstakademie ist in diesem Winter so stark besucht, wie noch nie zuvor. Im Ganzen studiren 135 junge Leute. Davon kommen auf das Königreich Sachsen 72, worunter sich 49 Aspiranten für den höheren Staatsforstdienst befinden. Auf die übrigen deutschen Staaten kommen 25 Studirende und zwar 17 auf Preußen. Dazu kommen 38 Ausländer, welche sich vertheilen mit 24 auf Oesterreich, 5 auf Rußland, 3 auf Ungarn, 2 auf Norwegen, 1 auf Dänemark, 1 auf Rumänien, 2 auf Japan.

— Der Beethovenpreis des Leipziger königl. Conservatoriums ist dem erst 19jährigen Schüler Georg Schumann aus Königstein i. S. zuerkannt worden.

Oeffentliche Gesundheitspflege.

Der Regierungspräsident in Liegnitz, Prinz Handjery, hat zur Bekämpfung des Geheimmittelschwindels nachstehende Verfügung erlassen: Mittels Cirkular-Verfügung vom 5. Februar 1881 hat bereits die frühere Regierungs-Abtheilung des Innern hierselbst auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welchen das Publikum durch den Verkauf von Arzneimitteln seitens Unbefugter, insbesondere durch den Verkauf von Geheimmitteln ausgesetzt ist, und die Polizeibehörden aufgefordert, diesem verbotswidrigen Handel entgegen zu treten. Die vielen Klagen in der neueren Zeit über die Zunahme der Kurpfuscherei und die häufigen Ankündigungen von angeblichen Heilmitteln und Heilkuren in öffentlichen Blättern veranlassen mich, die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden nochmals auf diesen dem Gemeinwohl schädlichen Schwindel hinzulenken und dieselben aufzufordern, Fälle der unberechtigten Abgabe von Arzneimitteln seitens der Droguenhändler oder der Kurpfuscher (auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 4. Januar 1875 und des § 367 alinea 3 des Reichs-Strafgesetzbuches) streng zu verfolgen. Gleichzeitig aber verweise ich auf die Polizeiverordnung der königlichen Regierung vom 26. October 1855, betreffend die Anpreisung von Stoffen als Heilmittel gegen Krankheiten oder Körperschäden, und ersuche die Polizeiverwaltung, der Anpreisung von Geheimmitteln in öffentlichen Blättern thunlichst zu steuern. Ich bemerke zugleich, daß auf Grund einer gleichen, für den Regierungsbezirk Breslau bestehenden Polizeiverordnung betreffend die Anpreisung von Geheimmitteln, seitens des königlichen Polizeipräsidenten in Breslau wiederholt Bestrafungen der Inserenten von Geheimmitteln herbeigeführt worden sind. Ueber Fälle der Bestrafungen wegen unbefugten Verkaufes von Arzneimitteln oder wegen Geheimmittelschwindels wolle die Polizeiverwaltung mir Anzeige machen.

— Die Reklame Pasteur's für die Tollwuth-Impfung treibt seltsame Blüthen. Vor einigen Tagen wurden im „Laboratorium" des Herrn Pasteur zu Ehren der Anwesenheit des französischen Ackerbauministers (!) Gomot 40 Personen geimpft. Mit ganz besonderem Stolze hebt der Bericht hervor, daß auch ein Hauptmann von der Kaiserlich russischen Garde dabei war. Leider können wir in den französischen Blättern nicht die mindeste Andeutung darüber finden, ob denn irgend ein Beweis darüber erbracht ist, daß die Geimpften auch wirklich von einem tollen Hunde gebissen worden waren. Dagegen ist festgestellt, daß der vielgenannte elsässische Hund außer dem von Pasteur „geretteten" Knaben noch einen anderen Knaben gebissen hatte. Ersterer wurde geimpft, Letzterer nicht, und trotzdem sind — Beide gesund. Und da schimpft man noch auf unsern schwäbischen Wollpostei. In einem Falle von Erkrankung an Hundswuth hat sich Pasteurs Heilverfahren nicht bewährt. Aus Paris wird hierüber gemeldet: „Ein kleines, sechsjähriges Mädchen wurde während der Hundstage von einem tollen Hunde gebissen. Die Eltern schickten das Kind, nachdem die Bißwunden ausgebeizt waren, nach dem Jura. Nach einem mehrwöchigen Aufenthalte auf dem Lande kehrte das Mädchen nach Paris zurück, wo es der Behandlung des Professors Pasteur anvertraut wurde. Pasteur vollzog an dem Kinde seine Einimpfung des Tollwuthstoffes. Es dauerte nicht lange so zeigten sich alle Symptome der Hydrophobie bei dem Kinde, und vorigen Freitag starb das Mädchen unter qualvollen Leiden an den Folgen der Tollwuth. Mit Spannung sieht man nun einer Erklärung von Pasteur entgegen.

Vermischtes.

[Aufgesessen.] A.: „Denken Sie nur, gestern war ich auf dem Krebsfang. Am Ufer griff ich in ein schlammiges Loch, in der Hoffnung, Krebse zu entdecken. Wer aber beschreibt meinen Schrecken, als ich herausziehe — eine blutige Menschenhand!" — B.: „Um Himmelswillen — Sie haben doch natürlich gleich die polizeiliche Anzeige gemacht?" — A.: „I wo! Es war ja meine eigene Hand, die mir so ein Thier mit der Scheere blutig gezwickt!"

[Auch ein Kriterium.] Ein Backfisch, welcher nach dem Militär-Wochenblatt und in demselben nach den Verlobungsanzeigen zu sehen pflegt, sagt zu seinem Vater: „Papa, ich finde, daß das Militär-Wochenblatt jetzt schlechter redigirt wird." „Weshalb, mein weises Töchterchen?" „Es bringt immer weniger Verlobungsanzeigen."

[Er konnt' es zwar nicht ordentlich blasen . .] Im schönen Schwabenland lebt ein Postillon, dem wegen seines guten Posthornblasens ein Ehrenposthorn verliehen wurde. Ohne Schlimmes zu ahnen, blies er beim Abgang der Post früh 4 Uhr und bei Ankunft abends 9 Uhr ein schönes Liedchen; da erhielt er plötzlich ein Strafmandat von 5 ℳ wegen ruhestörenden Lärms! In der Meinung, daß sein schönes Posthornstück jedenfalls kein ruhestörender Lärm sei, erhebt der arme Postillon Einspruch. Doch die Gunst der Götter ist nicht für ihn. Nachdem verschiedene Entlastungszeugen ausgesagt, daß das Blasen des Postillons kein ruhestörender Lärm, sondern angenehm zu hören war, findet der Bezirksassessor als Amtsanwalt, daß der Postillon auch seine Signale den im Dienstbuch abgedruckten Noten nicht entsprechend vortrage und nachdem eine Signalübung im Sitzungssaale vorgenommen worden war, stellte sich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818851 2302-19/fragment/page=0003

heraus, daß der zwar schön blasende aber nicht der Noten kundige Postillon die im Dienstbuch stehenden Noten nicht genau blies, weil er sein Blasen nur dem Gehör nach gelernt hatte. — Auf amtsanwaltlichen Antrag wurde er daher wegen durch 17 Tage täglich zweimal vollbrachten ruhestörenden Lärms in 34 ℳ ev. 34 Tage, sage mit Worten vierunddreißig Tage Haft verurtheilt. Ob bei Erlassung der allerhöchsten Verordnung über die Ehrenposthörner an solche Folgen im Schwabenlande gedacht wurde?

Universitäts-Nachrichten.

Leipzig, 23. December. Die Universität Leipzig zählt, wie soeben amtlich festgestellt ist, diesen Winter 3288 eingeschriebene Studenten und 59 Hospitanten. Eingeschrieben sind in der theologischen Facultät 675, in der juristischen 717, in der medicinischen 742, in der philosophischen 1154 Studenten. Dem deutschen Reiche gehören deren 3020, dem übrigen Europa 182, den andern Welttheilen 86 an.

Verkehrswesen.

Cassel, 27. Dezember. Von den neuesten Beschlüssen des Eisenbahntarifverbandes heben wir die folgenden hervor: Die Anbringung von Plakaten an Stückgutsendungen (z. B. „Bei Empfang nachzuwiegen") ist fortab nicht mehr zulässig. — Bei Einstellung von Reservoir- und Cisternenwagen, die Privaten gehören, ist eine Vertragsbestimmung folgenden Inhalts zu vereinbaren: Die Bahnverwaltung übernimmt bei solchen Wagen keine Haftpflicht für Leckage; auch kommt sie, sofern kein eigenes Verschulden vorliegt, nicht für die durch einen Unfall oder eine Reparaturbedürftigkeit der Wagen veranlaßte Ueberschreitung der Lieferfrist auf, und ebenso wenig dafür, wenn die Waare verschlechtert wird, umgefüllt oder umgepackt oder an Ort und Stelle verkauft werden muß. Die Entscheidung darüber, wie in der einen oder anderen Weise mit der Waare zu verfahren ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen der Bahnverwaltung vorbehalten. Alle der Verwaltung erwachsenden Kosten hat der Eigenthümer des Wagens zu ersetzen. — Eine Angabe des Transportweges bei den sich lediglich im Bereiche der Gültigkeit des „Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs" bewegenden Frachtgutsendungen wird allgemein nicht mehr angenommen. Dagegen soll bei Eilgutsendungen den Versendern gestattet werden, ihren Wünschen hinsichtlich der Beförderungsroute in einem Reverse Ausdruck zu geben, in dem die durch die gewünschte Beförderung erwachsenden Vortheile speziell anzugeben sind und auf den Anspruch einer der eventuell billigeren oder günstigeren Route verzichtet wird. Eine Verpflichtung der Verwaltung, solchen Wünschen in jedem Falle zu entsprechen, existirt dabei nicht; auch kommt dies Verfahren nicht bezüglich jener leicht verderblichen Güter in Anwendung, welche zum Frachtgutsatze als Eilgut befördert zu werden pflegen.

Auch der **Stettiner Schiffsverkehr** ist während des verflossenen Vierteljahres sowohl in Betreff der See- als auch der Flußschifffahrt ein sehr reger gewesen. Die Gesammtzahl der dort angekommenen und durchgefahrenen Fahrzeuge übertrifft diejenige während der gleichen Periode des Vorjahres um 618 und betrug 6639. Von diesen Schiffen waren 343 mit Getreide und 141 mit Kartoffeln beladen und das eingeführte Quantum betrug 59360 Hektoliter Weizen, 53499 Hkl. Roggen, 70606 Hkl. Gerste, 6646 Hkl. Hafer, 27225 Hkl. Raps und Rübsen und 23932 Hkl. Kartoffeln, d. h. das **Einfuhrquantum der verschiedenen Getreidearten ist, trotz der Zollerhöhungen, gegen das desselben Zeitabschnittes im Vorjahr fast um das Doppelte gestiegen.** Auch für Swinemünde constatirt der für 1882 bis 1884 erstattete Jahresbericht, daß der Dampferverkehr im dortigen Hafen, namentlich während der letzten beiden Jahre in ganz erheblichem Maße zugenommen hat. Abermals eine schöne Illustration von der „freisinnigen" Behauptung der Schädigung der Seestädte durch den Zolltarif!

Die manchesterlichen Prophezeiungen, daß unsere Hafenstädte in Folge des Schutzzollsystems zurückgehen müßten, wollen sich durchaus nicht erfüllen. Jüngst hat sogar ein nichts weniger als schutzzöllnerisches Blatt **Lübecks** nachgewiesen, daß sich der Handel dieser Hafenstadt auf der ansehnlichen Höhe behaupte, welche er in den letzten Jahrzehnten erklommen hat.

Lübecks Einfuhr betrug:

	Kilogr. Mill.	Mark Mill.
1860	190	81
1875	487	194
1880	586	212
1884	643	210

Lübecks Ausfuhr betrug:

1870	145	71
1875	276	160
1880	476	202
1884	403	183

Im Jahre 1855 betrug die **Gesammteinnahme aus dem Lübeckschen Schiffsverkehr** (Seeversicherungspolicen, Ein- und Auslaßscheinen ꝛc.) 103273 ℳ, 1865 207245 ℳ, 1875 221664 ℳ, 1884 316677 ℳ. Es ergiebt dies innerhalb 30 Jahren eine mehr als dreifache Steigerung. Aus den „Tabellarischen Uebersichten des Lübeckschen Handels i. J. 1884, zusammengestellt von der Handelskammer", ist ferner ersichtlich, daß hierzu die Anzahl der angekommenen und abgegangenen Segel- und Dampfschiffe in gleichem Verhältniß steht. Die nachstehende Zusammenstellung möge dies veranschaulichen.

Angekommene Schiffe:			Abgegangene Schiffe:		
	Schiffe	Kubikmtr.		Schiffe	Kubikmtr.
1865	1765	592663	1865	1778	589873
1875	1923	700586	1875	1915	697257
1884	2269	1221512	1884	2281	1233713

Danzig, Stettin, Lübeck — alle diese Orte sollten nach den Prophezeiungen des Manchesterthums durch die Wirthschaftspolitik des Reiches lange zu Grunde gerichtet sein, und überall wird statt dessen eine erfreuliche, stetige Zunahme des Geschäftsverkehrs gemeldet!

Industrie, Handel und Verkehr.

— Die **Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank** publicirt nunmehr, daß die noch in Umlauf befindlichen 4½%igen Pfandbriefe Serie I., II. und III. dieser Bank zur Rückzahlung auf den 1. April 1886 gekündigt werden und offerirt gleichzeitig den Inhabern dieser Pfandbriefe die Umwandlung derselben in 4%ige Titres. Diejenigen Pfandbriefbesitzer, welche zu dieser Convertirung bereit sind, haben dies bis zum 20. Jan. 1886 in Berlin bei der Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) zu erklären. Die Convertirungsprämie beträgt ½% des Nominalbetrages der Pfandbriefe und wird sofort bei Einreichung derselben vergütet.

— Der **Cours**, zu welchem die in Silber zahlbaren Coupons sowie verloosten Stücke der **österreichischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen** ꝛc. an den deutschen Zahlstellen eingelöst werden, ist unverändert (80⅝%) geblieben und werden demnach bis auf Weiteres für 100 fl. gezahlt 161 25 ℳ.

— Die **Actienzuckerfabrik Nörten**, eine der größten Fabriken in Deutschland, hat am 23. d. M. ihre diesjährige Campagne geschlossen. Dieselbe hat in der verflossenen Campagne über 51 Millionen Kilogramm Rüben verarbeitet, was erheblich weniger ist, als in der Campagne 1884. Die Rüben der gegenwärtigen Campagne sind geerntet auf einem Areal von 1840 ha, während im Vorjahre 2417 ha mit Rüben bebaut waren. Die Steuer, welche die Zuckerfabrik Nörten aus der gegenwärtigen Campagne zu entrichten hat, beträgt über 822000 ℳ.

— Nach der Aufstellung des Reichsschatzamtes hatte die **Post- und Telegraphen-Verwaltung** in der Zeit von Anfang April bis Ende November d. J. eine Einnahme von 111994023 ℳ oder 4427146 ℳ **mehr** als in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs, die **Reichseisenbahn-Verwaltung** von 31724200 ℳ (nach einstweiliger Feststellung) oder 547956 ℳ **weniger**.

— Zur Bezeichnung des **Feingehaltes auf goldenen und silbernen Geräthen** muß fortan im Reiche das Stempelzeichen für letztere enthalten: die Reichskrone, das Sonnenzeichen für Gold, Mondsichelzeichen für Silber, die Angabe des Feingehalts in Tausendtheilen, die Firma oder eingetragene Schutzmarke des Geschäfts, für welches die Stempelung bewirkt ist. Die Krone muß bei Goldgeräthen in dem Sonnenzeichen, bei Silbergeräthen rechts neben dem Mondsichelzeichen stehen.

— Nach dem Ausweise der **deutschen Reichsbank** vom 23. d. Mts. machten sich, wie gewöhnlich in der dritten Woche des Decembers, größere Ansprüche an die Cassen des Institutes geltend. Das seitherige Anwachsen des Metallbestandes hat einer gegentheiligen Bewegung Platz gemacht, indem sich derselbe um 8,250,000 ℳ (1884: 17,674,000 ℳ), vermindert hat; gleichzeitig fand eine Abnahme des Bestandes an Reichscassenscheinen und der Noten anderer Banken um 3,115,000 ℳ bezw. 1,417,000 ℳ statt. Das Wechselportefeuille hat um 45,180000 ℳ (1884: 33,722,000 ℳ) und die Lombardforderungen um 5,625,000 ℳ (1884: 10,631,000 ℳ) zugenommen, ebenso hob sich der Bestand der sonstigen Activen um 6,772,000 ℳ. Diesen Bewegungen entsprechend steigerte sich der Betrag der in Circulation befindlichen Noten um 38,634,000 ℳ (1884: 24,813,000 ℳ), während die sonstigen täglichen fälligen Verbindlichkeiten gleichfalls um 4,539000 ℳ gestiegen sind (in der entsprechenden Woche des Vorjahres hatte eine Abnahme um 6,629000 ℳ stattgefunden). Die steuerfreie Notenreserve, welche am 15. d. M, 243,91 Mill. Mark betrug, ermäßigte sich auf 190 49 Mill. Mark gegen 77.25 Mill. Mark am 23. December 1884.

— **Weitere Dividendenschätzungen.** Die **Mecklenburgische Südbahn-Gesellschaft** wird für die Prioritäts-Stammactien voraussichtlich 4%, für die Stamm-Actien Lit. A. 3% p. a. auf die Betriebszeit seit Ende Januar d. Js. aus geleisteten Garantien zahlen. — Die Dividende der **Anhaltischen Kohlenwerke** ist wie pro 1884 auf 11% zu schätzen.

— Wie aus **Wien** gemeldet wird, ist den Herren Gebrüder A. H. Elias und Isidor Ritter Pollak v. Klarwill die Bewilligung zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Firma: „**Actien-Gesellschaft der Peceker Rohzuckerfabrik**" mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statut genehmigt worden.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen vom 24. December.

Aufgeboten: Der Oekonomie-Inspektor Friedrich August Ferdinand Kolbe, Geusa, und Anna Clara Pfeiffer, Händelstraße 39. — Der Zimmermann Friedrich Ferdinand Berlich und Amalie Clara Hüniger, Naumburg. — Der Sattler Carl Hermann Louis Golle, Unterberg 7, und Marie Köhler, großer Sandberg 11.

Eheschließungen: Der Schriftsetzer Adolf August Max Gabriel, Hospitalplatz 4, und Amalie Auguste Caroline Anna Wiemer, kleine Ulrichstraße 10.

Geboren: Dem Kutscher Wilhelm Rüpprich, große Rittergasse 13, ein Sohn, Karl Otto Hermann. — Dem Malermeister Hermann Braune, Mühlgraben 2b, eine Tochter, Helene. — Dem Bäckermeister Friedrich Götze, Steinweg 29, ein Sohn, Ernst Arthur. — Dem Schmied Ferdinand Bäcker ein Sohn, Arthur Friedrich Otto, Entbindungs-Institut. — Dem Tischler Carl Küchler, Liebenauerstraße 10, eine Tochter, Bertha Antonie. — Dem verstorbenen Hilfsbremser Christian Dettler, Steinweg 28, ein Sohn, Bruno Walther Otto. — Dem Dachdecker Otto Müller, Spitze 17, ein Sohn, Bernhard Karl. — Dem Tischler Johann Schlicht, kleiner Sandberg 20, eine Tochter, Minna Elise. — Dem Bäckermeister Wilhelm Knäusel, kleiner Sandberg 16, Zwillings-Söhne, Johannes Wilhelm und Alfred Carl. — Dem Kutscher Gustav Freygang, kleine Klausstraße 11, eine Tochter, Emma Auguste. — Eine unehel. Tochter. — Ein unehel. Sohn. — Dem Schneidermeister Andreas Müller, kleine Klausstraße 14, ein Sohn, Andreas Adolf

Gestorben: Des Fleischermeister Wilhelm Busch Tochter Emma, 4 Jahr 1 Monat 8 Tage, Diakonissenhaus. — Des Schuhmachermeister Carl Reiffenstein Ehefrau Henriette Marie geborene Heine, 25 Jahr 6 Monat 25 Tage, Brüderstraße 6. — Des Bahnarbeiter Friedrich Lehmann Sohn Richard Curt, 2 Jahr 3 Monat 2 Tage, königliche Klinik. — Auguste Friederike Dittmar, 23 Jahr 1 Monat 1 Tag, Delitzscherstraße 7. — Des Sattlermeister Ernst Krug Tochter Margarethe, 4 Monat 9 Tage, königliche Klinik. — Des Nagelschmied Wilhelm Eichelmann Tochter Anna Meta, 2 Jahr 7 Monat 29 Tage, Spitze 2.

Meldungen vom 26. December.

Gestorben: Des Kaufmann Ludwig Winkler Tochter Bertha Elisabeth Martha, 2 Jahr 8 Monat 3 Tage, königliche Klinik. — Der Maurer Friedrich Samuel Wanke, 69 Jahr 1 Monat 10 Tage, Franckeplatz 1. — Des Zimmermann Hermann Wendt Tochter, 8 Tage, kleine Brauhausgasse 16. — Des Handarbeiter Joseph Stornia Tochter, 5 Tage, Pfännerhöhe 5bb. — Die Wittwe Emilie Friederike Rosenberg geborene Röhling, 73 Jahr 4 Monat 1 Tag, Weingärten 19. — Des Handarbeiter Wilhelm Fiedler Sohn Fritz Wilhelm, 6 Monat 11 Tage, Böllbergerweg 34. — Die Wittwe Dorothee Wilhelmine Scheide geborene Drese, 66 Jahr 1 Monat 26 Tage, Harz 48b. — Die Wittwe Bertha Mangold geborene Knoblauch, 62 Jahr 5 Monat 20 Tage, alte Promenade 16a. — Des Arbeiter Wilhelm Wengel Sohn Friedrich, 1 Jahr 6 Monat 23 Tage, Diakonissenhaus. — Des Handarbeiter Julius Brünner Tochter Louise Clara, 2 Jahr 1 Monat 13 Tage, an der Halle 12. — Die Wittwe Dorothee Lüders geborene Schüler, 63 Jahr 3 Monat 28 Tage, königliche Klinik.

Im Laufe der vergangenen Woche verstarben an: Schwäche 2, Masern und Lungenentzündung 1, Herzlähmung 1, Rheumatismus und Herzentzündung 1, Trismus und Tetanus 1, Marasmus 1, Diphtherie 2, Lungenentzündung 2, Zahnen 1, Gelenkvereiterung 1, Carcinoma uteri 1, Lungen- und Rippenfellentzündung 1, Rhachitis mit Krämpfen 1, Brechdurchfall 1, Lungentuberkulose 4, Verbrennung 1, Rückenmarksverzehrung 1, Lymphangiom 1, Brustfellwassersucht 1, Krämpfen 2, Altersschwäche 1, Magenkrebs 1, Blasenleiden 1, Meningitis tuberkulose 1, Lungenemphysem 1; zusammen 32 Personen, darunter 3 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

Wochen-Uebersicht der Reichsbank.

Berlin den 28. Dezember.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 ℳ berechnet	ℳ 633,797,000	Abn.	8,250,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„ 22,829,000	Abn.	3,115,000
3) do. an Noten anderer Banken	„ 10,6 4,000	Abn.	3,417,000
4) do. an Wechseln	„ 420,.68,000	Zun.	45,180,000
5) do. an Lombardforderungen	„ 49,672,000	Zun.	5,625,000
6) do. an Effekten	„ 40,431,000	Abn.	6 1,000
7) do. an sonstigen Aktiven	„ 36,225,000	Zun.	6,772,000

Passiva.

8) das Grundkapital	ℳ 120,000,000	unverändert	
9) der Reservefonds	„ 21,356,000	unverändert	
10) der Betrag der umlauf. Noten	„ 750,699,000	Zun.	38,634,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„ 311,048,000	Zun.	4,539,000
12) die sonstigen Passiven	„ 1,491,000	Abn.	628,000

Hallesche Getreide- und Producten-Börse.

Halle a/S., 29. December. (Preise mit Ausschluß der Maklergebühr per 1000 Kilo netto.) **Weizen** 1000 Kilo mittlerer 134—149 ℳ, besserer bis 156 ℳ, f. märk. bis 158 ℳ. **Roggen** 1000 Kilo 135—141 ℳ, fremder über Notiz. **Gerste** 1000 Kilo. Futter- 120—130 ℳ, Landgerste 138—148 ℳ, feine Chevaliergerste 152—160 ℳ. **Hafer** 1000 Kilo 138—148 ℳ, f. sächs. über Notiz. **Mais** 1000 Kilo — ℳ. — **Raps** — ℳ, — **Rübsen** 1000 Kilo — ℳ. **Erbsen** 1000 Kilo Victoria 140—155 ℳ, — **Kümmel** excl. Sack per 100 Kilo netto 88—90 ℳ. — **Stärke** incl. Faß v. 100 Kilo Inhalt pro 100 Kilo netto 33,50 ℳ. — (Ermittelte Preise des Großhandels pro 100 Kilo Netto.) **Kleesaaten:** Rothklee 80—92. Weiß u. schwed. o. Angebot. **Futterartikel: Futtermehl** 13,50 ℳ. **Roggenkleie** 10.— ℳ. Weizenschaalen 8¼—8½ ℳ, Weizengriesklele 8¾—9¼ ℳ. **Malzkeime** helle 9 bis 10 ℳ, dunkle 8—8,50 ℳ. — **Oelkuchen** 12 — 12,75 ℳ bezahlt. **Malz** 25,50—27 ℳ. — **Rüböl** 45,— ℳ. — **Petroleum** — ℳ **Solaröl** 0825,30° 14½—14¾ ℳ. — **Spiritus** 10000 Liter-Procent still. Kartoffelspiritus 40,50, Rübenspiritus 39,25 ℳ.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Telegraphischer Coursbericht der Hallischen Zeitung.

Berlin, 29. December 1885.

Berliner Fonds-Börse.

4% Preußische Consols 104.30. Discontogesellschaft 205,50. Mainz-Ludwigshafener Stamm Actien 98,50. 4% Ungar. Goldrente 80,75. 4% Russische Anleihe v 1880 81,75. Oesterr. Franz-Staatsbahn 443,—. Oesterr. Credit-Actien 480—. Tendenz: schwach.

Berliner Getreide-Börse.

Weizen: December 150,—. April-Mai 152,75. besser.
Roggen: Dezbr.-Januar 129,50. April-Mai 132,50. Mai-Juni 133,50 besser.
Gerste loco 118—175.
Hafer. Decbr. 127,—.
Spiritus loco 40.40. Dec.-Jan. 30,90. April-Mai 42 20. fester.
Rüböl loco 44,25 Decbr. 44.50. April-Mai 44,50.

Telegraphische Depeschen.

Belgrad, 28. Dezember. Die bulgarischen Truppen haben Pirot in einem Zustande vollständiger Verwüstung verlassen und zwar sollen nach Aussage der Einwohner kurz vor dem Abmarsch der Truppen ausgedehnte Plünderungen und Zerstörung von Eigenthum stattgefunden haben. — Der König hat 5000 Frcs. für die Armen von Pirot gespendet. — Durch einen Ukas des Königs wird für Pirot und die Umgegend der Ausnahmezustand angeordnet.

Rom, 28. Dezember. Der preußische Gesandte v. Schloezer wurde heute vom Papste empfangen.

Für den nichtpolitischen Theil verantwortlich:
Dr. Ewald Schulze in Halle.

Amtliche Bekanntmachungen.

Städtische Sparkasse zu Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die Interessenten der städtischen Sparkasse sind bisher von der irrigen Voraussetzung ausgegangen, daß sie gezwungen sind, im Monat Januar jeden neuen Jahres die Zinsen des Vorjahres abzuheben. In Folge dieser irrigen Auffassung ist der Andrang der Interessenten im Sparkassenlocal im Monat Januar ein so großer, daß die Beamten der Sparkasse nicht in der Lage sind, das Publicum so schnell abzufertigen, als es im beiderseitigen Interesse geboten ist. Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß ein Zwang, die Zinsen des Vorjahres im Monat Januar abzuheben, nicht vorhanden ist, vielmehr die Zinsen dem Guthaben der Interessenten zugeschrieben und vom 1. Januar ab mit den Einlagen verzinst werden, auch wenn sie nicht in die Sparkassenbücher eingetragen sind. Zur Vermeidung des angegebenen Uebelstandes richten wir nun an das sparende Publikum die Bitte, daß nur diejenigen Interessenten, welche die Zinsen des Vorjahres wirklich abheben wollen, im Monat Januar zu diesem Zwecke im Sparkassenlocal erscheinen, die übrigen Interessenten aber, welche dies nicht wollen, zur Berichtigung ihrer Sparkassen-Bücher in einem spätern Monat nach ihrem Belieben dortselbst sich einfinden.

Der sonstige Verkehr der Sparkasse erleidet durch die vorstehende Bestimmung keine Unterbrechung, indem vom 2. Januar ab nach wie vor Einlagen angenommen und Rückzahlungen bewirkt werden. [1717

Halle, den 10. November 1885.

Das Directorium der städtischen Sparkasse.

Feier des 3. Januar k. J.

Subscriptionslisten für das allgemeine Festbankett, welches am nächsten Sonntag Nachmittag 2 Uhr zur Feier des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs im Stadtschützenhause stattfinden wird, liegen in den Gesellschaftslocalen des Stadt-Schützenhauses, des Neumarkt-Schießgrabens, des Pfälzer- und des Glauchaischen Schießgrabens bis zum 31. d. Mts. Abends aus.*)

Wir bitten die Bürgerschaft nochmals um recht zahlreiche Betheiligung. [2384

Halle a. S., den 28. Dezember 1885.

gez. **Dehne, Gneist, v. Holly, Koch, Lwowsky, Schneider, Staude, Zander.**

*) Auch bei uns liegt eine Subscriptionsliste zur gefälligen Einzeichnung aus.

Die Expedition der „Hallischen Zeitung".

Frühstückskasse für arme Schulkinder.

Die Kinder kommen Donnerstag Abend 5 Uhr in die Volksküche zum Abendbrode; Marken sind mitzubringen.

Scherzkarten und **einfache**, sowie **hochelegante** **Neujahrskarten** in **hundertfacher** Auswahl am **billigsten** bei
4025] **Fr. Gubsch**, neue Promenade 14.

Prinz Carl.

Heute Mittwoch Abends 8 Uhr [4020

Grosses Concert

der Capelle des Königl. Magd. Füs.-Regiments No. 36.
Entrée à Person 50 Pf.

O. Wiegert, Capellmeister.

Billets im Vorverkauf 10 Stück 3 Mk., sowie 3 Stück 1 Mk. wie bekannt.

Victoria-Theater.

(Hotel zum Goldenen Hirsch).

Mittwoch den 30. December 1885

Die Glocken von Corneville.

Romantisch-komische Oper in 3 Akten und 4 Bildern von Planquette.

Statt besonderer Meldung.

Heute, am 26. dieses Monats, Abends 8 Uhr, starb nach längerem Leiden mein guter Mann, der Postmeister **Rudolf Seidensticker.**

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernde Wittwe **Marie Seidensticker**
2383] nebst Kindern.

Heute früh 2½ Uhr entschlief meine liebe Frau und unsere gute Mutter

Friederike Hoffmann geb. **Kohlmann**

im 47. Lebensjahre, was unseren lieben Freunden und Bekannten hierdurch tiefbetrübt anzeigen

Alsleben a. S., den 26. Dezember 1885.

2381] **A. Hoffmann** nebst Kindern.

Allen Denen, die uns beim Begräbniß unseres guten Gatten und Vaters so hülfreich zur Seite standen, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank. [2382

Unterfarnstedt, den 24. Dec. 1885.

Die Familie Apel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188512302-19/fragment/page=0004